



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Michaela Mühlmann	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025, 2026; Baubetriebsamt; Leitungsstruktur und kw-Stellen

Anlagen: Stellenplanauszug Amt 45 neue Leitungsstruktur Soll

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Anpassung der Stellenbewertungen wird vom Personal- und Organisationsausschuss, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beschlossen.

2. Folgende Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

2.1. Die Schaffung der kw-Stellen wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beschlossen.

2.2. Die Anpassung der Stellenumfänge der vorhandenen Planstellen wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
	Schaffung von kw-Stellen (einmalige Kosten) Soll und Ist: 94.800 €		
	Neustrukturierung vorhandener Planstellen Soll und Ist: -49.330 € (Einsparung)		
	Belastung des Haushaltes 2025: 35.725 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 511104.5012000		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Baubetriebsamt soll, nach dem Ausscheiden der bisherigen technischen Amtsleitung eine kaufmännische Amtsleitung erhalten. Bisher war die Stelle mit einem Ingenieur besetzt. Um einen sachgerechten Übergang der Aufgaben zu gewährleisten, soll die Nachfolgebesetzung bereits überlappend ab Oktober 2024 erfolgen. Dies wurde als überplanmäßiger Personaleinsatz bereits mit POA-Beschluss vom 18.03.2024 (s. A.10/643/2024) genehmigt. Die Bewertung der Planstelle Nr. 4.45.0-010 „Amtsleiter(in)“ ist zum Stellenplan 2025 entsprechend anzupassen. Zum Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 01.05.2025 soll die Stelle mit EG 14 A.I.4. EGO (VKA) als betriebswirtschaftliche Stelle bewertet werden.

Die Leitungsebene soll auch im Unterbau umstrukturiert werden. Aufgaben sollen verlagert und eine technische Leitung unterhalb der Amtsleitung eingerichtet werden. Weitere Stellen in der Verwaltung sollen ebenfalls angepasst werden. In der Gesamtschau sollen jedoch keine zusätzlichen Stellenanteile dauerhaft geschaffen werden. Allerdings sind auch hier im Hinblick auf die geplanten Umstrukturierungen und das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitenden Überlappungszeiträume als befristete kw-Stellen zu genehmigen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten (pro Jahr) im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt (pro Jahr) im Ist
1.	Neuausrichtung und -bewertung der Planstelle Nr. 4.45.0-010 „Amtsleiter(in)“ zum 01.05.2025 mit EG 14 A.I.4. EGO (VKA) als betriebswirtschaftliche Stelle nach dem Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers	-28.200 € Einsparung durch Wegfall auf Beamten-dienstposten in 2025 -18.800 €	-28.200 € Einsparung durch Wegfall auf Beamten-dienstposten in 2025 -18.800 €
2.	Genehmigung der kw-Stelle Nr. 4.45.0-031 „Stv. AL, Technische Leitung“ (Umfang: 0,75 NK, Bewertung: EG 11) für den Zeitraum 01.05.2025-31.12.2025 zur Einrichtung und Einarbeitung einer stellvertretenden Amtsleitung und Technischen Leitung nach dem Ausscheiden der technischen Amtsleitung	einmalige Kosten in 2025: 42.200 €	einmalige Kosten in 2025: 42.200 €

	Hierbei handelt es sich um die künftige Besetzung der neu auszurichtenden Planstelle Nr. 4.45.0-030 „SB(in) Friedhofsverwaltung/EMAS-Umweltmanagement“; künftig: „Stv. Amtsleitung, Technische Leitung“		
3.	Genehmigung einer kw-Stelle Nr. 4.45.0-021 „SB, Leitung Bestattungswesen“ (Umfang: 1,0 NK, Bewertung: BesGr. A11 / EG 10) für den Zeitraum 01.10.2025-31.05.2026 zur überlappenden Nachbesetzung bzw. Einarbeitung der Nachfolge der Planstelle Nr. 4.45.0-020 „SB(in) Personal und Verwaltung, stv. AL (mit Ausnahme Friedhofswesen)“ bzw. Planstelle Nr. 4.45.0-030 „SB(in) Friedhofsverwaltung/EMAS-Umweltmanagement“ Hierbei handelt es sich um die künftige Besetzung der neu auszurichtenden Planstelle Nr. 4.45.0-020; künftig: „SB, Leitung Bestattungswesen“	einmalige Kosten: 52.600 € davon in 2025 19.725 € in 2026 32.875 €	einmalige Kosten: 52.600 € davon in 2025 19.725 € in 2026 32.875 €
4.	Neuausrichtung und -bewertung der Planstelle Nr. 4.45.-030 „SB(in) Friedhofsverwaltung/EMAS-Umweltmanagement“ zum 01.01.2026 (neu: „Stv. AL, Technische Leitung“) mit EG 11 A.II.3. EGO (VKA) zur dauerhaften Einrichtung der stellvertretenden Amtsleitung und Technischen Leitung bei Ausscheiden der aktuellen Stelleninhaberin	-12.800 € Einsparung durch Wegfall Beamten-dienstposten	-12.800 € Einsparung durch Wegfall Beamten-dienstposten
5.	Neuausrichtung der Planstelle Nr. 4.45.0-020 „SB(in) Personal und Verwaltung, stv. AL (mit Ausnahme Friedhofswesen)“ zum 01.01.2026 (neu: „SB, Leitung Bestattungswesen“) bei unveränderter Bewertung	kostenneutral	kostenneutral
6.	Ausweisen der Planstelle Nr. 4.45.0-032 „EMAS“ (Umfang: 0,12 NK, Bewertung: EG 9b A.I.3. EGO (VKA)) zum 01.01.2026	8.600 €	8.600 €
7.	Absenken des Wertes der Planstelle Nr. 4.45.3-010 „Leitung Bauhof (Meister*in)“ von EG 10 (A.II.3.) nach EG 9b/9c A.II.4. EGO (VKA) zum 01.05.2025	800 € in 2025 500 €	800 € in 2025 500 €
8.	Absenken des Umfangs der Planstelle Nr. 4.45.3-030 „Techn. SB (Bautechniker*in/Meister*in)“ von 1,0 NK auf 0,9 NK zum 01.01.2026 sowie Neuausrichtung (neu: „Vorarbeiter*in) und Neubewertung mit EG 6 A.I.2. EGO (VKA) zum 01.05.2025	-17.730 € Einsparung in 2025 -7.900 €	-17.730 € Einsparung in 2025 -7.900 €

gesamt	Kosten (einmalig): 94.800 €	Kosten (einmalig): 94.800 €
	Einsparung (jährlich): -49.330 €	Einsparung (jährlich): -49.330 €
	Belastung des Haushaltes 2025: 35.725 €	Belastung des Haushaltes 2025: 35.725 €

II. Sachvortrag

Im folgenden Sachvortrag sollen die einzelnen Maßnahmen erläutert werden. Auf den als Anlage beigefügten Stellenplanauszug wird verwiesen. Die genannten Austrittszeitpunkte einzelner Mitarbeiter/innen stehen zum Teil noch nicht genau fest. Daher muss hier ggf. noch eine Konkretisierung erfolgen.

Zu Nr. 1: Neuausrichtung der Planstelle 4.45.0-010 „Amtsleitung“ von der technischen zur betriebswirtschaftlichen Leitung

Um eine überlappende Nachbesetzung der Amtsleitung zu gewährleisten, wurde ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK für den Zeitraum 10/24-04/25 (7 Monate) (Bewertung: EG 14 A.I.4.EGO (VKA)) durch den Personal- und Organisationsausschuss genehmigt (s. A.10/643/2024).

Zum 01.05.2025 soll die Stelle mit EG 14 A.I.4. EGO (VKA) neu bewertet werden. Die künftige persönliche Eingruppierungsvoraussetzung ist eine wissenschaftliche Hochschulbildung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre.

Zu Nrn. 2-3: Überlappungen zur Übergabe der technischen Leitung, zentraler Sachbearbeitungsaufgaben und der Leitung des Bestattungswesens

Neben der bisherigen Amtsleitung (Ausscheiden zum 30.04.2025) werden auch die bisherige stellvertretende Amtsleitung (voraussichtliches Ausscheiden zum 31.05.2026) und die bisherige Leitung des Bestattungswesens (voraussichtliches Ausscheiden zum 31.12.2025) in großer zeitlicher Nähe altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Zur sachgerechten Übertragung der Aufgaben und der geplanten Umstrukturierung werden die folgenden Überlappungszeiträume als erforderlich angesehen.

Zu Nr. 2:

Die künftige stellvertretende Amtsleitung und Technische Leitung soll im Umfang mindestens 0,75 NK bereits zeitgleich mit dem Ausscheiden der bisherigen technischen Amtsleitung eingesetzt werden. Hierfür soll für den Zeitraum 05/25-12/25 (8 Monate) eine kw-Stelle mit der Bewertung EG 11 A.II.3. EGO (VKA) geschaffen werden. Im Anschluss daran können frei werdende Planstellenanteile entsprechend neu ausgerichtet werden (**siehe Nr. 4**).

Zu Nr. 3:

Die Leitung des Bestattungswesens (bisher Planstelle Nr. 4.45.-030 „SB(in) Friedhofsverwaltung/EMAS-Umweltmanagement“) sowie zentrale Sachbearbeitungsaufgaben (bisher Planstelle Nr. Nr. 4.45.0-020 „SB(in) Personal und

Verwaltung, stv. AL“) müssen künftig von einer Stelle wahrgenommen werden. Die künftigen zentralen Sachbearbeitungsaufgaben und die Leitung des Bestattungswesens sollen im Umfang von 1,0 NK bereits für den Zeitraum 10/25-05/26 (8 Monate) mit der Bewertung EG 10 A.I.3. EGO (VKA) durch eine kw-Stelle wahrgenommen werden. Im Anschluss daran können frei werdende Planstellenanteile entsprechend neu ausgerichtet werden (**siehe Nr. 5**).

Zu Nr. 4: Dauerhafte Neustrukturierung und Verankerung der Stelle „Stellvertretende Amtsleitung, Technische Leitung“

Die dauerhafte Einrichtung der Technischen Leitung soll beim voraussichtlichen Ausscheiden der aktuellen Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 4.45.0-030 „SB(in) Friedhofsverwaltung/EMAS-Umweltmanagement“ zum 31.12.2025 erfolgen. Hierfür soll die Planstelle Nr. 4.45.-030 „SB(in) Friedhofsverwaltung/EMAS-Umweltmanagement“ zum 01.01.2026 (neu: „Technische Leitung“) neu ausgerichtet und als Ingenieur-Stelle mit EG 11 A.II.3. EGO (VKA) bewertet werden.

Zu Nr. 5: Dauerhafte Neustrukturierung und Verankerung der Stelle „SB, Leitung Bestattungswesen“

Die Übernahme des Bestattungswesens und der Friedhofsverwaltung durch Planstelle Nr. 4.45.0-020 „SB(in) Personal und Verwaltung, stv. AL“ soll zum 01.01.2026 erfolgen. Die Planstelle Nr. 4.45.0-020 „SB(in) Personal und Verwaltung, stv. AL (mit Ausnahme Friedhofswesen)“ soll zum 01.01.2026 (neu: „SB, Leitung Bestattungswesen“) bei unveränderter Bewertung neu ausgerichtet werden.

Zu Nr. 6: Weitere Umstrukturierungen in der Verwaltung

Die Maßnahmen auf der Leitungsebene erfordern auch Umstrukturierungen im Unterbau. Diese umfassen beispielsweise die separate Ausweisung des Stellenanteils für EMAS und Verschiebungen im Sachbearbeitungs- und Assistenzbereich. Der Sachbearbeitungs- und Assistenzbereich soll angepasst werden, wenn die obigen Maßnahmen umgesetzt sind.

Zu Nr. 7: Neuausrichtung der Planstelle „Bauhofleitung“

Derzeit ist die Planstelle mit EG 10 (A.II.3. EGO (VKA) Tätigkeitsmerkmale für Ingenieure) mit ku-Vermerk bewertet. Hintergrund war die Übertragung einer die umfassenden technischen Abwesenheitsvertretung für die Amtsleitung und die Erweiterung der Stelle um betriebswirtschaftliche Steuerungselemente. Beide Aspekte fallen mit der Neustrukturierung weg.

Die Stelle ist nach den Tätigkeitsmerkmalen für Meister und Meisterinnen zu bewerten. Der Bauhofleiter hat die Aufgabenbereiche Straßenunterhalt und -instandsetzung, Stadtreinigung, Müllabfuhr und Werkstätten (ohne Kfz-Werkstatt) mit insgesamt etwas mehr als 50 Beschäftigten zu leiten und zu organisieren. Er ist zum Winterdienstleiter bestellt. Der Winterdienst erfordert personell die Einbeziehung von Beschäftigten der Gärtnerei, des Forstes und der Kfz-Werkstatt. Weitere Aufgabenbereiche sind der fremdvergebene Straßenunterhalt sowie die Aufgrabungsgenehmigungen. Von der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe der Verantwortung sind die Leitungsaufgaben bereits mit der besonders verantwortungsvollen Tätigkeit eines Leiters von großen und vielschichtig strukturierten Instandsetzungsbereichen vergleichbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die künftige technische Amtsleitung sich hier künftig stärker einbringen wird, weshalb der Grad der Verantwortung hier zunächst reduziert sein dürfte.

Die Bewertung der Planstelle Nr. 4.45.3-010 „Leitung Bauhof (Meister*in)“ soll zum 01.05.2025 von EG 10 A.II.3. EGO (VKA) ku Soll nach EG 9b/9c A.II.4. EGO (VKA) abgesenkt werden.

Zu Nr. 8: Neuausrichtung der Planstelle „Techn. SB (Bautechniker*in/Meister*in)“

Die bisherige Planstelle Nr. 4.45.3-030 „Techn. SB (Bautechniker*in/Meister*in)“ (Umfang: 1,0 NK, Bewertung: EG 9a A.II.5./A.II.4. EGO (VKA) soll umgewandelt werden in eine Vorarbeiterstelle (Umfang: 0,90 NK (zum 01.01.2026), Bewertung: EG 6 A.I.2. EGO (VKA) (zum 01.05.2025)).

III. Kosten

Insgesamt würden die Maßnahmen einmalige Kosten i. H. v. 94.800 € im Soll und im Ist auslösen. Gleichzeitig würden die Maßnahmen zu jährlichen Einsparungen i. H. v. 49.330 € im Soll und im Ist führen. Damit wären die einmaligen Kosten nach rund zwei Jahren ausgeglichen.

Für das Jahr 2025 ergibt sich eine Belastung des Haushaltes i. H. v. 35.725 €.